

KFZ-Versicherung/ Oktober 2025

Elektro und Hybrid

Ein Fahrzeug mit Elektromotor fährt nahezu lautlos und vor allem abgasfrei. Darüber hinaus locken noch weitere Vorteile: Durch das besondere "E"-Kennzeichen dürfen Elektrofahrzeuge seit 2015 in vielen Kommunen gebührenfrei parken oder die Busspur benutzen. Auch die sich stetig weiterentwickelnde Akku-Technologie und die damit steigenden Reichweiten machen Elektrofahrzeuge attraktiv.

Was versteht man unter Elektro- und Hybridfahrzeuge?

- **Elektrofahrzeug:** Ein Fahrzeug mit einem Antrieb ausschließlich mit elektrischer Energie, gespeist aus einem Akkumulator (Akku).
- **Hybridfahrzeug:** Ein Fahrzeug mit einem Antrieb aus zwei Komponenten, einem Antriebsakkumulator und einem Verbrennungsmotor.

Unterschiede bei Hybridfahrzeugen

Hybrid ist nicht gleich Hybrid. Alle Fahrzeuge mit zwei verschiedenen Antriebssystemen werden als Hybrid bezeichnet. In Zusammenhang mit der Elektromobilität versteht man unter Hybriden: Fahrzeuge mit einem Antrieb bestehend aus einem Elektro- und einem Verbrennungsmotor. Sie werden beispielsweise unterschieden in:

- **Mild-Hybrid:** Bei einem Mild-Hybrid, auch als MHEV für Mild Hybrid Electric Vehicle bezeichnet, wird der Verbrennungsmotor durch ein Elektroantriebsteil unterstützt. Die Bremsenergie kann in einer Nutzbremse wiedergewonnen werden. Es sind keine rein elektrischen Fahrten möglich.
- **Voll-Hybrid:** Bei einem Voll-Hybrid können kurze Strecken bis zu bestimmten Geschwindigkeit rein elektrisch zurückgelegt werden, dennoch kommt hauptsächlich der Verbrennungsmotor zum Einsatz. Der Akkumulator wird durch den Verbrennungsmotor sowie durch Bremsenergie aufgeladen.
- **Plug-in-Hybrid:** Größere Distanzen bis ca. 80 km können bei einem Plug-in-Hybrid, PHEV für plug-in hybrid electric vehicle abgekürzt, rein elektrisch gefahren werden. Danach übernimmt der Verbrennungsmotor den Antrieb. Das Laden der Batterie erfolgt extern mithilfe eines Ladekabels z. B. über eine Steckdose.

Fakten zum E-Kennzeichen

Fahrzeughalter von reinen Elektro-, Plug-In-Hybrid- oder Brennstoffzellenfahrzeugen können ein „E“-Kennzeichen beantragen. Die Voraussetzungen an das Fahrzeug für ein E-Kennzeichen sind:

- Die CO₂-Emission des Fahrzeugs darf 50 g je gefahrenem Kilometer nicht übersteigen und
- das Fahrzeug muss eine Mindestreichweite von 40 Kilometern im Elektrobetrieb aufweisen.

Fahrzeughalter, die sich freiwillig für das E-Kennzeichen entscheiden, profitieren von attraktiven Vorteilen in bestimmten Städten und Kommunen, wie z. B. das kostenfreie Parken auf ausgewiesenen Parkflächen, kostenloses Laden an Ladestationen sowie die Nutzung ausgewiesener Busspuren.

Wie kann ich mein Elektro- oder Hybridfahrzeug versichern?

Es gilt wie bisher: Der Antriebsakkumulator eines Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist bei uns als Fahrzeugteil analog dem Antrieb bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor mitversichert. Neben optionalen Bausteinen bieten wir Ihnen auch einen variablen Umfang des Versicherungsschutzes bei Elektro- und Hybridfahrzeugen über die Tarifvarianten „compact“, „classic“ und „comfort“ an.

Kurzübersicht* des Deckungsumfangs	compact	classic	comfort
Kaskoversicherung	● **	○	○
Neupreisentschädigung bei Neuersatz eines Akkumulators	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Mitversicherung eines unter Verschluss gehaltenen Ladekabels	●	●	●
Schäden z. B. durch Diebstahl am Ladekabel während dem Ladevorgang	–	●	●
Allgefahrenddeckung für den Akkumulator bis	–	20.000 €	25.000 €
Folgeschäden durch Kurzschluss oder Tierbiss bis	–	10.000 €	20.000 €
Schäden bei Überspannung durch Blitzschlag bis	–	10.000 €	20.000 €
Kostenersatz für Entsorgung eines beschädigten Antriebsakkumulators bis	–	1.000 €	2.000 €
Ladekarte bis 100 € und Wand-Ladestation bis 1.000 €	–	●	●
Einsatz eines Wassercontainer bei drohender Entzündung bis	2.000 €	10.000 €	20.000 €
Fahrzeugabstellung bei Beschädigung bis	–	–	1.500 €
Schutzbrieft	○	○	○
Fahrlässige Entladung des Akkus gilt bei reinen Elektrofahrzeugen als mitversicherte Panne	●	●	●

● im Tarif beinhaltet

○ optional

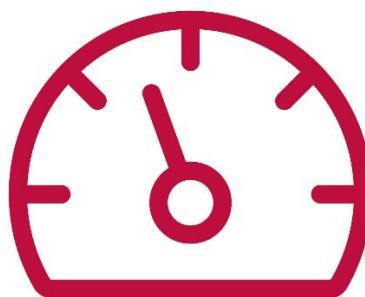
– nicht enthalten / nicht möglich

* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

** Im „compact“-Tarif ist eine Teilkasko obligatorisch.

Angabe der Motorleistung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen

Im Internetauftritt oder in den Prospekten der Fahrzeughersteller wird häufig die kurzzeitig verfügbare maximale Leistung des Elektromotors bzw. bei Hybridfahrzeugen der Kombination aus Verbrennungs- und Elektromotor, die sogenannte Systemleistung, angegeben. Diese inoffizielle Systemleistung, manchmal auch als Spitzenleistung betitelt, fällt hoch aus und Sie werden sie weder in den Zulassungsdokumenten noch in unseren Systemen z. B. EASY Web Sach wiederfinden.



In den Zulassungspapieren sowie in unseren Systemen verwendet man anstatt der Systemleistung die Nennleistung, auch „Homologationsleistung“ genannt. Es bedeutet, dass sich die Leistungsangaben eines Fahrzeugs nach bestimmten Prüfverfahren wie folgt ergeben:

- Bei reinen Elektrofahrzeugen ermittelt sich die Motorleistung anhand der sogenannten 30-Minuten-Leistung.
- Bei Hybridfahrzeugen wird ausschließlich die Stärke des Verbrennungsmotors herangezogen.

Die Angaben zur Motorleistung anhand der „Homologationsleistung“ entsprechen dem Typklassenverzeichnis vom Gesamtverband der deutschen Versicherer (GDV).

Nennen Sie uns stets die Motorleistung Ihres Fahrzeugs gemäß den Zulassungsdokumenten. Die Verwendung der höheren „Systemleistung“ kann zu einem Prämienzuschlag führen.

Brandgefahr bei Elektro- und Hybridfahrzeugen

Experten sind sich sicher: Die Brandgefahr ist bei Elektro- und Hybridfahrzeugen im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor nicht größer. Auswertungen vom GDV zur Schadenentwicklung bei Elektro- und Hybrid-Pkw bestätigen uns diese Aussage. Hingegen ist es schwieriger, ein brennendes Elektrofahrzeug zu löschen.

Unterschiede gibt es in der Brandbekämpfung, z. B.:

- Ein Antriebsakkumulator befindet sich in der Regel in einem stabilen, wasserdichten Gehäuse. Somit kann bei einem Brand nicht sofort Löschwasser eindringen.
- Bei Beschädigung eines Antriebsakkumulators besteht die Gefahr einer unaufhaltbaren Kettenreaktion. Bei einem sogenannten „Thermal Runaway“ steigt rasant die Temperatur des Akkus, wodurch Zelle für Zelle sich erhitzt und durch dann austretende Gase ein Brand entstehen kann. In begründeten Fällen kann das betroffene Fahrzeug in einem Wassercontainer für mehrere Tage versenkt werden. Dabei sollte nur so viel Wasser verwendet werden, bis der Akku komplett im Wasser versenkt ist und dadurch eine externe Kühlung ermöglicht wird. Am Ende dieser Methode ist eine fachgerechte Entsorgung des Löschwassers notwendig. Falls es zu einem Einsatz eines Wassercontainers kommt, sind die Kosten dafür bis zu folgenden Wertgrenzen bei uns versichert:
 - Bis 2.000 € im „compact“,
 - bis 10.000 € im „classic“ und
 - bis 20.000 € im „comfort“

Damit die Rettungskräfte das Hochvoltsystems eines Elektrofahrzeugs bei einem Unfall mit bevorstehender Brandgefahr schnell und effektiv deaktivieren können, ist es ratsam die Rettungskarte für das spezifische Fahrzeugmodell auszudrucken und im Fahrzeug hinter der Fahrzeugsonnenblende zu platzieren. Auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren oder Hybridmotoren ist die Rettungskarte hilfreich. Im Notfall ermöglichen Rettungskarten beispielweise die schnelle Rettung von Fahrzeuginsassen, aber auch im Falle einer Panne geben sie Hinweise, auf welcher Achse ein Fahrzeug abgeschleppt werden kann.

Eine Rettungskarte zu einem spezifischen Fahrzeugmodell kann beim Fahrzeughersteller auf der Homepage heruntergeladen werden. Einen Überblick und Links bieten auch ADAC, TÜV und Dekra.